
Alphabetisches Register

der in diesem Gesetzbuch enthaltenen Gegenstände.

A.

Analyse

Des Gesetzes vom 19ten Floreal 6, welches die Klage der Zernichtung eines Kaufkontrakts wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Werths betrifft. S. 60

B.

Berichtigung

Mehrerer Artikel der Gesetze vom 11ten Frimaire und 16ten Nivose, 6. 45

Bevollmächtigte

Wie müssen sie die schuldigen Summen zurückgeben? . 19

Billet à ordre et au porteur

Zahlungsweise derselben 49

C.

Capitalien

Es ist erlaubt deren Zurückzahlung (in Papiergeld) auszuschlagen, wenn sie von Obligationen herrühren, die vor dem 12ten Frimaire 4, gemacht worden . . 1

Cessionen

Für ein in Münzpapier abgetilgtes Capital . . . 18

Curatoren

Wie sie die Capitalien den Curanden rückzahlen müssen. 20

*

D.

Delegationen

Die Reduktion ist auf dieselben nicht anwendbar C. 18

Depositarii, Gutsaufbewahrer

Müssen in Natura zurückerstatten 19

Dienstbothenlohn

Muß in Metallgeld ohne Reduktion bezahlt werden 19

E.

Erbsteuern 25

Erbfolge

Deren Wiedereinbringung 32

Erbrechte

Müssen in Metallgeld ohne Reduktion zahlst werden 19

Experten

Sollen den schuldigen Kaufpreis bestimmen 27

Worauf haben dieselbe bei Klagen wegen Verbortheilung gegen die Verkäufe von Immobilien Rücksicht zu nehmen? 57

F.

Fristen

Dürfen durch die Tribunalien dem Schuldner gestattet werden, dessen Obligation vor der Publicirung des Gesetzes vom 5ten Thermidor 4, geschlossen worden 8, 21, 24

Aber nicht für hinterlegte, sequestrirte oder anvertraute Summen 9

Der Schuldner kann nicht zugelassen werden, die Reduktion auf Metallgeld zu begehren, er habe denn in einer Frist von zwei Monaten, von Publikation

des Gesetzes zu rechnen, den Gläubiger notificirt,
 daß er auf die Termine Verzicht thue . . . S. 16, 23, 53

In einer Frist von drei Monaten, muß der Käufer
 sich erklären, ob er sich an den Contract halten,
 oder die schuldige Summe reduzirt haben wolle . . . 27

In einer Frist von vier Deladen muß der Käufer zum
 Rapport der Experten schreiten lassen 27

Schuldner von Lebensrenten, welche die Reduktion nach
 den reglirten Procenten verlangen, müssen es den
 Gläubigern in einer zweimonatlichen Frist anzeigen. 41

Ein Käufer hat eine Jahresfrist um das Supplement
 des Kaufpreises zu bezahlen 58

Frist eines Jahrs, die gerichtliche Klage auf Kauf=
 Vernichtungen von wegen Vervortheilung gegen die
 seit dem ersten Jänner 1791 bis auf die Publikation
 des Gesetzes vom 14ten Fructidor 3 gemachten
 Verkäufe 59

G.

Getreide, Lebensmittel

Darleihen in Münzpapier, für deren Rückzahlung der
 Schuldner sich verpflichtet hat Getreide, Lebensmit=
 tel oder Waaren zu liefern 17, 20, 24, 121

Gold- und Silbermaterien

Deren Kaufpreis 20

H.

Handels=

Verpflichtungen und Liquidationen 33

Heurathsguth

Wie es durch den Mann in allen Fällen zurückgegeben
 werden muß 183

S.

Immobilien

Siehe Veräußerung.

Klagen auf Cassation von wegen Verurtheilung gegen die Verkäufe von Immobilien, die während der Werthverringernng des Papiergelds gemacht worden sind S. 56

Indossirungen

Von negotirbaren Effekten 18

Interesse, Zinse

Siehe Renten.

Die verfallenen oder zu verfallenden Zinsen müssen zu fünf Procent bezahlt werden 16

A.

Kaufkontrakt

Klagen auf Cassation derselben von wegen Verkauf unter dem halben Werth gegen die Verkäufe von Immobilien, die während der Werthverringernng des Papiergeldes gemacht worden sind . . . 28, 56, 60

Käufer

Dessen Verpflichtung, wenn er sich an die Klauseln des Kaufkontrakts hält und auf die Expertise Verzicht thut 123

Desselben und des Verkäufers Verpflichtung, wenn sie in den durch das Gesetz vom 16ten Nivós vorgeschriebenen Fristen nicht gewählt haben 124

L.

Lebensrenten

Zahlungsweise derjenigen, die während der Werthverringernng des Münzypapiers errichtet worden . . . 36

Und zwar

Durch Contracte vor dem ersten Jänner 1792 und nach dieser Epoche	37
Seit dem ersten Jänner 1792 bis den ersten Julius 1793	38
Seit ebengedachter Epoche bis den 22sten September 1794	39
Seit dem ersten Vendemiaire bis zur Publikation des Gesetzes vom 12ten Frimaire, 4	39
Seit der letzten Epoche bis auf den 15ten folgenden Germinal	41
Tarif deren stufenmäßigen Verminderung	42, 129

Leibgedinge

Sollen in Metallgeld ohne Reduktion entrichtet werden	31, 127, 130
---	--------------

M.

Mietzung des verkauften Guts,

Wie ist der Miethpreis zu zahlen	29
--	----

Mitgift

Als Erbvoranschuß	31
-----------------------------	----

D.

Obligationen oder Schuldverschreibungen,

Wie diejenigen zu zahlen, welche vor dem ersten Jänner 1791 eingegangen worden	5
--	---

Welche in Metallgeld ohne oder mit Reduktion zu bezahlen	5, 7
--	------

Wie diejenigen rückgezahlt werden müssen, welche während der Werthverringernng des Münzpapieres gemacht worden	14
--	----

P.

Pachten

Preisreducirung derselben und Aufhebung derjenigen,
die während der Werthverringerung des Papiergelds
eingegangen worden S. 112, 125

Pachtzinse

Liquidirung und Zahlung der für das Jahr 3, Jahr 4
und vorigen Jahre schuldiger 91

Zusatz zum Gesetz vom 9ten Fructidor wegen eben dem
Gegenstand 104

Pensionen

Deren Zahlungsweise 9, 21, 47, 48

Pot de vin

Deßen Zurückerstattung 96, 125

R.

Renten

Deren Zahlungsweise 9, 21, 23, 29, 47, 48, 119

Zimmerwährende 24

Lebenslängliche, welche mittelst eines in Mandaten
gelieferten Capitals angelegt worden 43, 124

Verlängerung der Frist, welche für die Reducirung
derjenigen, wovon die Capitalien in Münzpapier
geliefert worden, bewilligt ist 89

Reparaturen und Verbesserungen aller Arten 126

Registrierung

der Kaufzernichtung 182

Rescissionsklage

Um Zernichtung eines Kaufkontrakts wegen Verkür-
zung über die Hälfte des wahren Werths 28, 56, 60

G.

Sequestrirer

Müssen in Natura zurück erstatten * * * * * 19

Streitige Rechte

Transaktionen über dieselbe vor oder nach der Werthverringernng des Papiergeldes * * * * * 86

Subrogation

In die Hypothekrechte des Glaubigers für ein in Papiergeld geliehenes Capital * * * * * 18

I.

Tarif

Der stufenmäßigen Verminderung der Lebensrenten. 42, 109

Termine

Die in den Schuldschreibungen bedungenen Termine und Werthe sollen vollzogen werden * * * * * 4

Theilungen

Zwischen Miterben und Gemeinbesitzern * * * * * 30

K.

Veräußerung

Der Immobilien während der Werthverringernng des Münzpapiers * * * * * 26

Vernichtung

Des Kaufkontrakts hängt von der Willkühr des Käufers ab * * * * * 58

Verträge

Es stehet jedem Bürger frei, nach Gutdünken Verträge zu schließen * * * * * 3

Zusätzliche Verfügungen zu den Gesetzen, welche auf die Verträge Bezug haben, so zur Zeit der Herabwürdigung des Münzpapiers geschlossen worden. 122

Vögte

Wie sie die Capitalien ihrer Pupillen rückzahlen müssen. 20

W.

Werthverringering des Münzpapiers

Der selben Epoche soll durch die Centralverwaltung in den Departementen bestimmt werden. 7